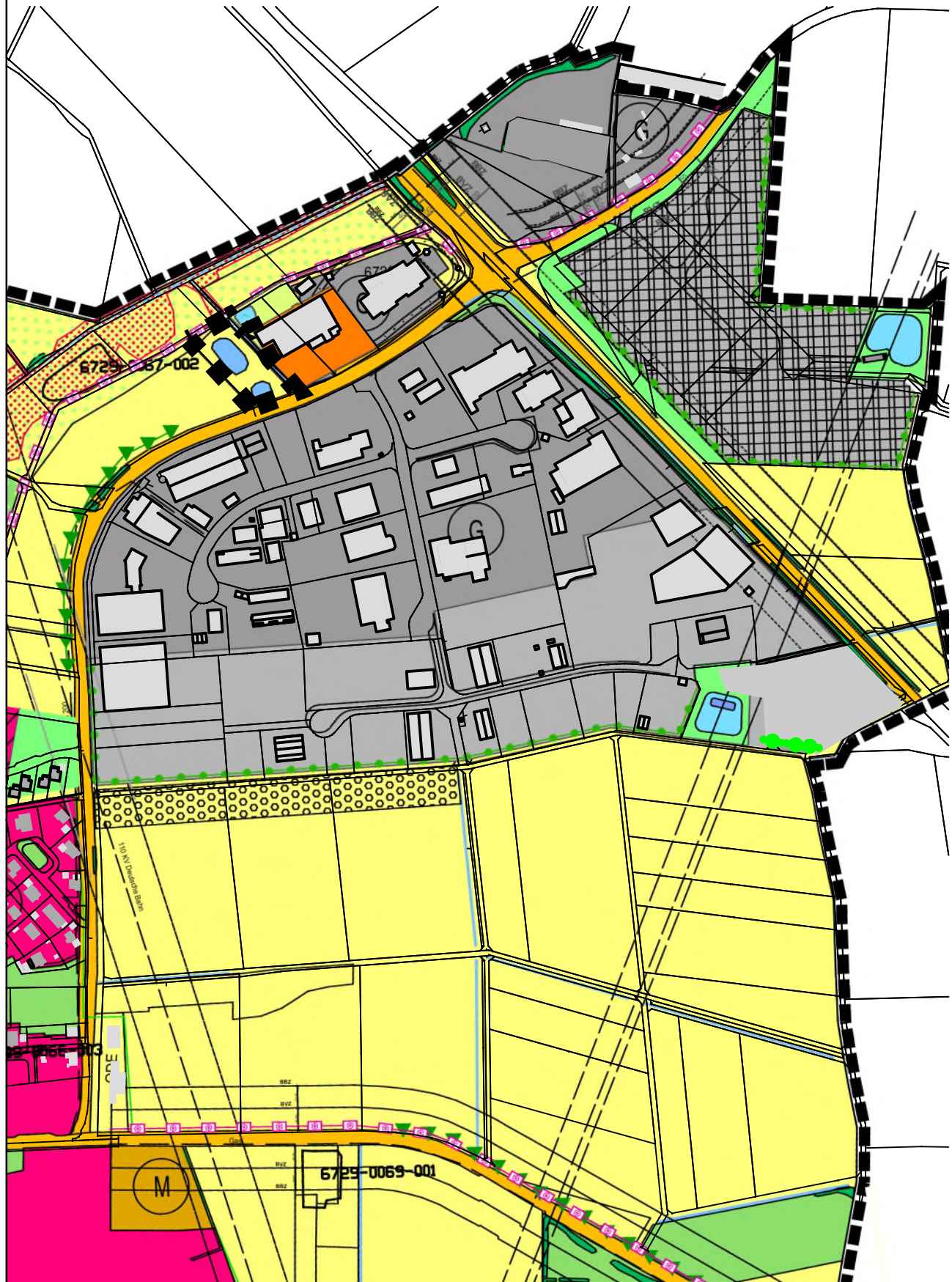


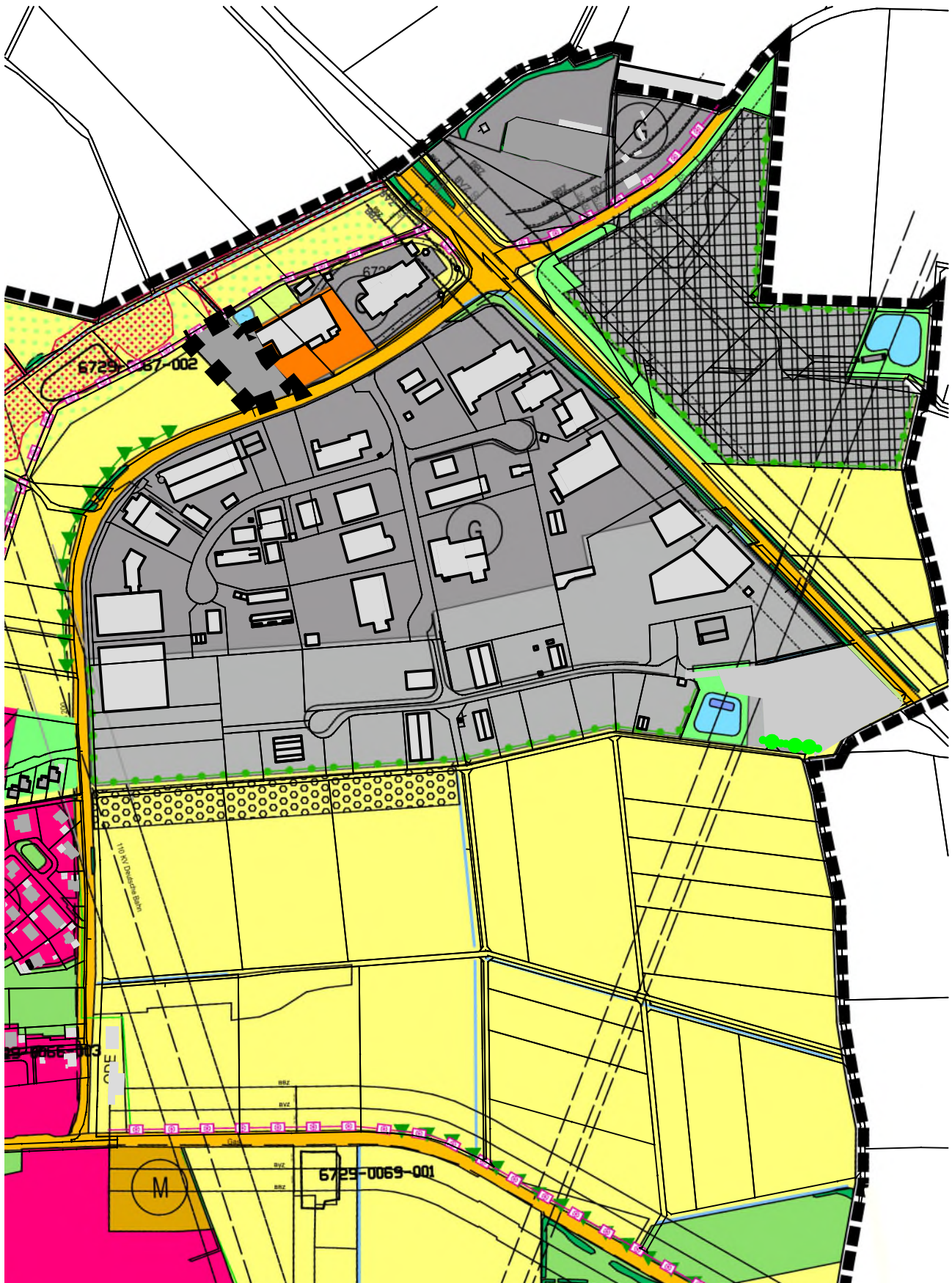
wirksamer Flächennutzungsplan (Stand 9. Änderung)



Legende:

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

geplante Änderung



- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERK

- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgoberbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Hermannshof II“ beschlossen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde am 25.10.2024 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.2024 wurde in der Zeit vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024 in Form einer Auslegung durchgeführt.
- Zum Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024 frühzeitig beteiligt.
- Zu dem Entwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Burgoberbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2025 die 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 festgestellt.



Gemeinde Burgoberbach, den 08.01.2026
Gerhard Rammler, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Ansbach hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.03.2026, AZ 610-20/21 – SG 41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde am 03.07.2026 gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Burgoberbach, den 02.07.2026
Gerhard Rammler, 1. Bürgermeister



Gemeinde Burgoberbach

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	10.10.2024	B. Grabner	Heller
01	Entwurf	11.09.2025	B. Grabner	Heller
02	Genehmigungsfassung	11.12.2025	B. Grabner	Heller
03				
04				
05				

2024162/FNP-Änderung.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden | Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de | E-Mail: info@ib-heller.de



Vorhabensbezeichnung:

10. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Im Bereich der 1. Änderung
des Bebauungsplan Nr. XXII "Im Hermannshof II"

Plannummer:
2024162/FNP-Änderung.PLT

Leistungsphase:

Genehmigungsfassung

Maßstab:

1:5000

Index / Datum:

02 / 11.12.2025

Vorhabensträger:

Gemeinde Burgoberbach

(Datum)

Entwurfverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH

(Datum)

(Unterschrift)